

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bautechnik	Nummer	2024/964
Sachbearbeiter	Herr Schmidt	Datum	17.10.2024
Aktenzeichen	SG31		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	22.10.2024	öffentlich

Strategische Kanalsanierung - Kanalunterhalt, Vorstellung Zeit- und Kostenablaufplan

Sachverhalt / Rechtslage

Mit dem vom Landratsamt Lichtenfels erlassenen Bescheid vom 04.10.2023 wird die Frist zur Durchführung der Zustandsbewertung und der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am gesamten Kanalnetz der Stadt Bad Staffelstein auf 31.12.2029 festgesetzt.

In der Stadtratssitzung vom 13.10.2020 wurde durch das mit der Kanalsanierung beauftragte Ingenieurbüro ISAS, Erlangen mitgeteilt, dass das gesamte Kanalnetz aufgrund der Eigenüberwachungsverordnung EÜV in Bayern vom 20.09.1995 in einem 10 Jahreszyklus vollständig untersucht werden muss.

Die Stadt Bad Staffelstein befindet sich im ersten Sanierungszyklus mit dementsprechend erwartbaren hohem Sanierungsbedarf.

Aktuell wurden von insgesamt 159,3 km Kanalrohrängen bereits ca. 58,2 km Kanalrohränge untersucht, wobei davon 32,7 km nicht sanierungsbedürftig bzw. vollständig schadensfrei sind. Von den 159,3 km Kanalrohrängen sind 3,8 km bereits saniert bzw. in Sanierung befindlich und ca. 2,5 km Kanal werden gerade vorbereitet (BA 5 und 6).

Die Planung und Umsetzung jedes einzelnen Bauabschnitts der Sanierung des Kanalnetzes der Stadt Bad Staffelstein erstreckt sich über jeweils mindestens drei Jahre wie folgt:

- Abschnittsweise Kanalbefahrung und deren Auswertung (1. Jahr)
- Planung und Ausschreibung der Baumaßnahmen (2. Jahr)
- Durchführung der Baumaßnahmen (3. Jahr)

Daher ist es erforderlich Aufträge zu vergeben, deren Kosten erst im Folgejahr kassenwirksam werden, wofür eine haushaltsrechtliche Ermächtigung notwendig ist:

Die Ingenieursdienstleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung) für die Kanalsanierungsabschnitte BA 5 und 6 wurden mit den Aufträgen vom 01.02.2024 an das Ingenieurbüro ISAS vergeben. Die Ingenieursdienstleistungen für die, als Grundlage für die entsprechenden Sanierungsabschnitte notwendigen, SAT-TV-Befahrungen wurden für den BA 5 und BA 6 mit den Aufträgen vom 01.02.2024 ebenfalls bereits an das IB ISAS vergeben. Die Planungsleistungen sind weitgehend abgeschlossen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel wurden mit dem Stadtratsbeschluss vom 19.09.2023 für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt.

Aktuell wird der 4. Abschnitt der Hauptkanalbefahrung durchgeführt, dieser wird in den nächsten Monaten abgeschlossen. Bis ca. Ende März 2025 erfolgt die Auswertung, anschließend ist diese Leistung im Verwaltungshaushalt abzubilden.

Die Ingenieursdienstleistungen für den anschließenden 5. Abschnitt der Hauptkanalbefahrung (Planungsgrundlage für die weiteren Sanierungsabschnitte), mit planmäßiger Ausführung in 2025, müssen im 4. Quartal 2024 vergeben werden. Bis ca. Ende März 2026 erfolgt die finale Auswertung. Für diese Leistung sind im Verwaltungshaushalt für das Jahr 2024: 8.000 € , für das Ausführungsjahr 2025: ca. 70.000 € sowie für das Auswertungsjahr 2026: ca. 43.000 zu bezahlen.

Zudem steht in 2025 die Vergabe der Planungsleistungen für die Bauabschnitte 7 und 8 (Bauausführung in 2026) sowie die zugehörige SAT-TV-Inspektion der Hausanschlüsse an. Hierfür werden Mittel in Höhe von voraussichtlich 230.000 € benötigt. Da die Vergabe der Planungsleistungen ebenfalls im Frühjahr 2025 erfolgen müsste, um eine Bauausführung in 2026 sicherzustellen, ist auch ein Beschluss für die Bereitstellung dieser Mittel im Vermögenshaushalt 2025 erforderlich.

Außerdem sieht der Zeit- und Kostenablaufplan vor, dass für die anstehenden Bauabschnitte BA 5 und 6 die Ausschreibung und die Vergabe der Bauleistungen (inkl. SAT-TV Inspektion) noch im 4. Quartal 2024 erfolgen soll.

Die geschätzte Auftragssumme für die Durchführung der Bauabschnitte 5 und 6 beträgt ca. 582.000 € (inkl. SAT-TV Inspektion und Ingenieursdienstleistungen). Um diese Leistungen vor Inkrafttreten des Haushalts 2025 beauftragen zu können, ist ein Beschluss über eine Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Vermögenshaushalt 2025 erforderlich.

In der Summe ergibt sich:

Ingenieursdienstleistungen (Bauüberwachung) BA 5 und 6 incl. Auswertung Befahrung Hausanschlüsse	102.000 €
Kanalsanierung BA 5 und 6	480.000 €
Auswertung 4. Abschnitt Hauptkanalbefahrung	40.000 €
Planungsleistungen BA 7 und 8 incl. Planung Befahrung Hausanschlüsse	230.000 €
Hauptkanalbefahrung 5. Abschnitt	70.000 €
Summe der in 2025 erforderlichen Mittel, die voraus. vor Inkrafttreten des Haushalts 2025 zu beauftragen ist	922.000 €

Zusätzlich zu den oben genannten Mitteln empfiehlt das IB ISAS einen Puffer i. H. v. 20.000 € für Unvorhergesehenes (Massenmehrungen, Befahrungen vor Ende der Gewährleistung, Tiefbau) vorzusehen.

Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage soll jedoch zunächst, d.h. im letzten Quartal 2024, lediglich der BA 5 (inkl. SAT-TV) sowie die anschließende Hauptkanalbefahrung (5. Abschnitt) zur Ausführung freigegeben und dementsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2025 bereitgestellt werden.

Zusammenfassend ergeben sich die folgende Summen:

Ingenieurdienstleistungen (Bauüberwachung) BA 5 incl. Auswertung Befahrung Hausanschlüsse	51.000 €
Kanalsanierung BA 5	240.000 €
Auswertung 4. Abschnitt Hauptkanalbefahrung	40.000 €
Hauptkanalbefahrung 5. Abschnitt	70.000 €
Summe der in 2025 erforderlichen Mittel, die voraus. vor Inkrafttreten des Haushalts 2025 zu beauftragen ist	401.000 €

Über die Durchführung und Mittelbereitstellung für den BA 6, sowie für die Ingenieurdienstleistungen im Zusammenhang mit den Folgeabschnitten 7 und 8 soll in der Stadtratssitzung im Januar ein separater Beschluss gefasst werden.

Die Kanalsanierung im Stadtgebiet Bad Staffelstein wird nach RZWas 2021 gefördert. Für die Kanalsanierung nach Nr. 2.2.1 RZWas 2021 zur baulichen Sanierung von in Summe 6.868 Metern bestehender Abwasserkanäle wird gemäß Zuwendungsbescheid vom 31.08.2023 eine Zuwendung von 1.225.938 Euro in Aussicht gestellt. Der Bewilligungszeitraum ist auf vier Jahre festgesetzt (bis 30.08.2027).

Die im Bewilligungsbescheid genannten Kanalsanierungslängen wurden unter der Annahme festgelegt, dass jährliche zwei Sanierungsabschnitte mit je ca. 350.000 € Baumittel zur Durchführung freigegeben werden. Um die Fördermittel optimal ausschöpfen zu können empfiehlt es sich deshalb die Vergabe des BA 6 ab Januar durchzuführen. Bei geringerer Jahresleistung kann es dazu kommen, dass die beantragten und bewilligten Fördergelder nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden können.

Das IB ISAS stellt in der Sitzung einen Zeit- Kostenablaufplan vor, der die beschriebenen Sachverhalte veranschaulichen soll.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt im Vorgriff auf den noch nicht verabschiedeten Haushalt 2025, dass darin **zunächst** insgesamt 401.000 € (entspricht BA 5 und 5. Hauptkanalbefahrung) für den Kanalunterhalt zur Verfügung gestellt werden. Über die einzelnen Vergaben wird zu gegebener Zeit in den jeweils zuständigen Gremien entschieden.

Voraussichtlich in der Januarsitzung wird über die weitere Mittelbereitstellung für die Folgeabschnitte mit prognostizierten Kosten von ca. 541.000 € (inkl. Puffer) entschieden.

Anlagen:

Zeit- und Kostenablaufplan, vorgestellt durch IB ISAS

Bad Staffelstein, 17.10.2024

Schmidt
Stadtbaumeister